

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Walter Franz Altherr,
Anneliese Augustin, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hans H. Gattermann,
Martin Grüner, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/4158, 12/5016 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur
Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt
(Standortsicherungsgesetz — StandOG)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4487, 12/5016 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur
Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt
(Standortsicherungsgesetz — StandOG)**

**Bericht der Abgeordneten Helmut Wieczorek (Duisburg), Dieter Pützhofer und
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das gesamtwirtschaftliche Wachstum Deutschlands durch eine Stärkung der Investitionstätigkeit zu fördern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten und die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort zu sichern.

Ferner sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen mit gezielten mittelstandspolitischen Akzenten verbessert sowie die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern weiter belebt werden. Die Gesetzentwürfe sehen vor, den Körperschaftsteuersatz für einbehaltende Gewinne von 50 vom Hundert auf 44 vom

Hundert zu senken. Der Höchststeuersatz im Einkommensteuertarif soll für gewerbliche Einkünfte übergangsweise auf 44 vom Hundert begrenzt sowie eine eigenkapitalschonende Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe und Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer eingeführt werden. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der betrieblichen Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz um zwei Jahre und die Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den jungen Ländern um ein Jahr bis 1995 beabsichtigt. Die Steuermindereinnahmen sollen durch die begrenzte Rückführung von Abschreibungsmöglichkeiten im Bereich der degres-

siven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter und Betriebsgebäude und durch die gesetzliche Regelung der sog. Gesellschafterfremdfinanzierung ausgeglichen werden.

Die Gesetzentwürfe verursachen unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses — einschließlich der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung — Steuermehreinnahmen sowie Steuermindereinnahmen der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in folgender Höhe:

	Steuermehreinnahmen (+)/Steuermindereinnahmen (-) — in Mio. DM —				
	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr			
		1993	1994	1995	1996
insgesamt	+ 30	+757	-2 979	-635	+2 047
Bund	+ 81	+261	-1 173	-147	+ 625
Länder	-246	+263	-1 192	-203	+ 531
Gemeinden	+195	+233	- 614	-285	+ 891

Auch nach Einbeziehung der neuen mittelfristigen Steuerschätzung bleibt es grundsätzlich bei der Aufkommensneutralität des Standortsicherungsgesetzes. Unter Berücksichtigung der neuen Annahmen ergeben sich Änderungen sowohl bei den Entlastungsmaßnahmen (geringere Steuerausfälle) wie auch bei der Gegenfinanzierung (geringe Steuermehreinnahmen).

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe sind im Bundeshaushalt 1993 bereits berücksichtigt.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Der Haushaltsausschuß hält mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf mit der Haushaltslage des Bundes für vereinbar.

Bonn, den 25. Mai 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Dieter Pützhofen